



EG: 16.10.2023

über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende

BR *feh 17.10*

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

über  
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

13. Oktober 2023

**Grundschulkinderbetreuung sichern: Gut betreut ins neue Schuljahr**  
Beschluss-Nr. 0281 vom 13. Juli 2023, Antrags-Nr. 23-F-65-0009

*Der Magistrat wird gebeten,*

- 1. darzulegen, welche Möglichkeiten geprüft wurden, um das Betreuungsangebot in Nordenstadt zu erweitern und welche Prämissen dabei zu Grunde gelegt wurden. Ferner wird auch darum gebeten, darzustellen, aus welchen Gründen möglicherweise eine Erweiterung der Kapazitäten, unter Beibehaltung des Qualitätsstandards, als nicht durchführbar erachtet wird.*
- 2. zu prüfen, ob Möglichkeiten gesehen werden, privaten Initiativen, die in den nächsten Schuljahren eine informelle Nachmittagsbetreuung anbieten wollen, durch eine unbürokratische Bereitstellung von schulischer Infrastruktur, z. B. Verpflegung und Räumlichkeiten, zu unterstützen. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit dies umsetzbar wäre und welche Kosten wären damit verbunden.*
- 3. aufzuzeigen, wie das Betreuungsangebot dauerhaft zukunftsfähig aufgestellt werden kann.*

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.

Die Grundschule Nordenstadt hat sich für den Schritt in den Pakt für den Ganzttag entschieden hat. Der Weg in den Ganzttag/den Pakt stellt aktuell die einzige Möglichkeit dar, die politisch beschlossene Platzobergrenze aufzuheben. Dieser Schritt war allerdings gekoppelt an den Wechsel zu einem Freien Träger als Kooperationspartner im geplanten Pakt für den Ganzttag. Dies war ausdrücklicher Wunsch der Grundschule Nordenstadt, belegt durch die Entscheidung der Gesamtkonferenz vom 13. Februar 2023. Auch die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit hält in der Gesamtbetrachtung den Trägerwechsel inhaltlich und für ein stabiles Ganztagsangebot im Pakt für notwendig.

Durch den gerichtlichen Vergleich ist ein Trägerwechsel zum Schuljahr 2023/24 und im An-

schluss der Start des Paktes zum Schuljahr 2024/25 formal nicht möglich. Dazu kommt die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorbereitungsjahres des neuen Trägers und der Schule, das elementar für das gute Gelingen des Paktes ist. Dazu gibt es aufgrund der kommunalen Haushaltslage auch keine finanzielle Möglichkeit, über 178 hinaus gehende Plätze für ein Jahr aus dem nächsten Doppelhaushalt (2024/25) zu finanzieren.

Die Dienstleistungskonzession, also die vertragliche Grundlage über das Betreuungsangebot an der Grundschule Nordenstadt, endet mit dem Vergleich einvernehmlich zum 31. Juli 2024. Bis dahin setzt der Förderverein ein weiteres Jahr die Grundschulkinderbetreuung in Nordenstadt auf Basis des bestehenden Vertrages unverändert um: Das Angebot von 178 Plätzen, Betreuungszeiten und Elternbeiträge bleiben wie vertraglich festgelegt.

Entsprechend verschoben sich die weiteren Schritte um jeweils ein Jahr nach hinten: Beginn des Vorbereitungsjahres mit dem neuen Träger zum Schuljahr 2024/25, Einstieg in den Pakt für den Ganzttag und damit auch die Kofinanzierung des Landes (dann für alle Kinder, also rund 350 Plätze) zum Schuljahr 2025/26. Auch die Aufhebung der Anzahl der vertraglich vereinbarten Plätze verschiebt sich um ein Jahr, für das bereits laufende Schuljahr ist dies nicht möglich. Es fehlt an eindeutigen Beschlüssen der schulischen Gremien, die den Schritt in den Pakt ausdrücklich an einen Trägerwechsel gekoppelt haben.

Zu 2.

Anders als in anderen Stadtteilen, wo es ähnlich schwierige Situationen gibt, lagen in Nordenstadt bereits Platzzusagen vor, die aufgrund des nichtvollzogenen Trägerwechsels nicht eingehalten werden konnten. Das ist für die Planung einer Familie eine enorme Belastung! Deshalb habe ich die Initiative der gemeinnützigen Känguru GmbH nach der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2023 begrüßt, mit der ein flexibles und modulares Angebot für selbstzahlende Eltern unterbreitet wurde. Leider kam dies meiner Kenntnis nach aufgrund zu geringer Nachfrage nicht zustande.

Durch die organisierte Elternschaft wurde der Fachabteilung noch vor den Sommerferien mitgeteilt, dass die Betreuung über eine Elterninitiative geregelt werden soll. Die Fachabteilung hat dazu gerne Beratung angeboten, die zu einem ersten Austausch mit dem Vorstand am 13. September 2023 geführt hat. Alternativ bestand die Möglichkeit von Gestattungsanträgen zum Besuch anderer Grundschulen.

Aktuell können solche Angebote finanziell nicht unterstützt werden.

Zu 3.

Die von der Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote beauftragten Fördervereine und Freien Träger entwickelten sich in den letzten Jahren zu Einrichtungen mit unternehmensähnlichen Strukturen, die unter anderem Budgetverantwortung für mehrere hunderttausend Euro, Arbeitgeberfunktion, Personalverantwortung und vieles mehr einschließen. Der Fachkräftemangel macht es zunehmend schwieriger, Personal zu akquirieren und den steigenden Anforderungen sowie der Komplexität gerecht zu werden. Hier ist es notwendig, Wettbewerbsnachteile auszugleichen, um damit die Betreuungsqualität sukzessive zu steigern. Die Handlungsfelder sind identifiziert; die Angebote nach dem Hessischen Schulgesetz durch Fördervereine und Freie Träger müssen zukunfts- und konkurrenzfähig aufgestellt werden. Nur dann kann ein Betreuungsangebot mit dieser Qualität weiter vorgehalten werden und eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs gelingen.

Die aus meiner Sicht dringend notwendigen Weichenstellungen, wie zum Beispiel eine Modifizierung des Zuschussmodells, sind Bestandteil der Sitzungsvorlage 23-V-51-0006, welche in die Haushaltsplanberatungen geschoben wurde.

Dr. P. Becher